

Offene Bezirksjahrgangs- und Bezirksmeisterschaften 2025 - lange Strecken - der sächsischen Schwimmbezirke

<i>Veranstalter:</i>	Bezirks-Schwimmverband Südwestsachsen e.V.
<i>Ausrichter:</i>	Schwimm-Club Chemnitz von 1892 e.V.
<i>Termin:</i>	Samstag, den 25. und Sonntag, den 26. Januar 2025
<i>Ort:</i>	Schwimmhalle im Sportforum; Reichenhainer Str. 154; 09125 Chemnitz
<i>Einschwimmen:</i>	Samstag 12:30 Uhr ; Sonntag 08:30 Uhr
<i>Kampfrichtersitzung:</i>	Samstag 12:45 Uhr ; Sonntag 08:45 Uhr
<i>Mannschaftsleitersitzung:</i>	Samstag 13:15 Uhr ; Sonntag 09:15 Uhr

1. Wettkampffolge

1. Abschnitt: Samstag, 25.01.2025
Beginn: 13:30 Uhr

Wettkampf	Strecke	Geschlecht	Jahrgänge
01 1.500 m	Freistilschwimmen	männlich	2014 und älter
--- ca. 30 Minuten Pause zum Einschwimmen ---			
02 800 m	Freistilschwimmen	weiblich	2014 und älter

2. Abschnitt: Sonntag, 26.01.2025
Beginn: 09:30 Uhr

Wettkampf	Strecke	Geschlecht	Jahrgänge
03 400 m	Lagenschwimmen	männlich	2014 und älter
04 400 m	Lagenschwimmen	weiblich	2014 und älter

3. Abschnitt: Sonntag, 26.01.2025
Beginn ca. 30 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

05 800 m	Freistilschwimmen	männlich	2014 und älter
06 1.500 m	Freistilschwimmen	weiblich	2014 und älter

2. Wettkampfbecken und Zeitmessung

2.1. Das Schwimmbecken ist 50m lang und hat 8 Startbahnen, die durch wellenbrechende Leinen voneinander getrennt sind. Die Wassertiefe beträgt 1,80 Meter. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26°C.

2.2. Bei dieser Veranstaltung erfolgt elektronische Zeitnahme. Sollten die Meldezahlen eine **Doppelbahnbelegung** zwingend erfordern, werden diese Strecken mit halbelektronischer (Hand-) Zeitnahme durchgeführt. Falls Doppelbahnbelegung erforderlich ist, werden alle Vereine einen Tag nach Meldeschluss darüber an die angegebene E-Mailadresse informiert. Sollte eine Doppelbahnbelegung festgelegt werden müssen, können die Meldungen für die davon betroffenen Strecken kostenfrei bis zum Montag, den 20.01. per E-Mail an die Meldeadresse zurückgezogen werden.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes.

3.2. Teilnahmeberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer von Vereinen, die im Besitz des Startrechtes des DSV sind. Weiterhin sind ausländische Aktive startberechtigt, soweit sie regelmäßig bzw. mindestens in der laufenden Saison bei einem DSV- zugehörigen Verein trainieren.

3.3. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

3.5. Datenschutz: Mit der Abgabe der Meldungen wird vom jeweiligen Verein bestätigt, dass für die gemeldeten Aktiven eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Namen, Geburtsjahr und Bildern im Rahmen der Protokollierung sowie Berichterstattung zur Veranstaltung vorliegt. Liegt diese Einverständniserklärung für einzelne Aktive nicht vor, sind diese mit der Meldung namentlich zu nennen.

3.6. Zuschauer haben auf Grund des beschränkten Platzes bei dieser Veranstaltung keinen Zutritt zur Schwimmhalle. Es wird angestrebt, einen Live-Stream anzubieten.

4. Durchführungsbestimmungen

4.1. Für alle Wettkämpfe gilt die 1-Start-Regel und werden direkt als Entscheidungen ausgetragen.

4.2. Es werden keine Pflichtzeiten gesetzt. Von den Vereinen wird jedoch erwartet, dass nur solche Aktive gemeldet werden, die das entsprechende Leistungsniveau besitzen.

4.3. Die Läufe werden ausschließlich als Endläufe nach den Meldezeiten entsprechend der WB FT Schwimmen §123 gesetzt.

4.4. Müssen Strecken in **Doppelbahnbelegung** geschwommen werden, wird die rechte Bahnseite zuerst gestartet. Etwa 30s danach folgt der Start für die linke Bahnseite. Die Aktiven absolvieren den gesamten Wettkampf ausschließlich auf der ihnen zugewiesenen Hälfte der Bahn.

4.5. Die **Wertung** der Wettkämpfe der Bezirksmeisterschaften erfolgt offen für alle Jahrgänge für die jeweiligen Schwimmbezirke. Die Bezirksjahrgangsmeister werden ebenfalls getrennt nach den Schwimmbezirken in den Jahrgängen 2015 bis 2012 jahrgangsweise und 2011/2010 gemeinsam ermittelt. Die Wertung für Aktive, die für Vereine außerhalb des Sächsischen LSV starten, erfolgt gesondert in den Jahrgängen 2015 bis 2012 jahrgangsweise und 2011/2010 sowie offen als Wertung „Gäste“.

4.6. Die Plätze 1-3 jeder Wertung werden mit Urkunden und Medaillen ausgezeichnet.

5. Meldebestimmungen

5.1. Es werden ausschließlich Meldungen berücksichtigt, die bis Samstag, **den 18.01.2025** eingehen. Die Meldungen sind in Form einer Meldedatei per E-Mail nach DSV 7- Standard inkl. Meldeliste und Meldebogen oder LENEX-Standard inkl. Kontrollausdruck abzugeben. In Ausnahmefällen wird auch eine maschinenschriftlich oder in Druckschrift ausgefüllte Meldeliste [DSV-Form 102] zusammen mit dem Meldebogen [DSV-Form 101] akzeptiert.

Meldeanschrift: E-Mail: bml@bsv-sws.de
Anschrift: Uwe Albert; Lange Straße 9; 09599 Freiberg

Organisationsbüro: Uwe Albert
Telefon: 03731 201165
E-Mail: uwe.albert@bsv-sws.de

5.2. Nach Meldungseingang erhält der jeweilige Verein per E-Mail eine Meldebestätigung. Diese ist auf Richtigkeit zu prüfen. Sollten Fehler festgestellt werden, sind die Korrekturen bis Sonntag, den 19.01.2025 ebenfalls per E-Mail an die Meldeadresse zu senden. Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, ist dies ebenfalls bis zu diesem Termin anzuzeigen. Der betroffene Verein bekommt erneut eine Meldebestätigung per E-Mail zugestellt. Diese kann bis Montag, den 20.01.2025 ebenfalls geprüft werden. Mit Ablauf dieser Frist wird der Korrekturvorgang endgültig abgeschlossen, die Meldeliste erstellt und zeitnah

auf der Internetseite des LSV www.lsv-sachsen.de unter Termine/Schwimmen sowie bsv-sws.de veröffentlicht.

5.3. Das Meldegeld beträgt bei elektronischer Meldung pro Einzelstart 8,00 € und ist bis zum 24.01.2025 auf das unten genannte Konto zu Überweisen oder am Wettkampftag in bar (kein Scheck) zu entrichten. Erfolgt die Meldung nicht per DSV- oder LENEX- Datei, erhöht sich das Meldegeld um 0,50 € je Start.

Bei Überweisung ist folgendes Empfängerkonto bei der Volksbank Chemnitz zu verwenden:

Bezirksschwimmverband Südwestsachsen e.V.
IBAN: DE02870962140321065708
BIC: GENODEF1CH1
5Betreff: Vereinsname; Meldegeld BM lang 2025

5.4. Das ENM beträgt 20,00€ pro Nichtantritt. **Das ENM entfällt, wenn der Aktive spätestens 45 min. vor Beginn des jeweiligen Abschnittes schriftlich abgemeldet wurde. Abmeldungen sind nur beim Schiedsrichter oder dem Fachwart Schwimmen des BSV-SWS abzugeben.** Abmeldungen per E-Mail an die Meldeadresse werden ebenfalls akzeptiert, müssen aber am Kalendertag vor dem jeweiligen Abschnitt eingehen. Das Meldegeld bei Abmeldungen bzw. Nichtantritt fällt in voller Höhe an den Veranstalter. **Nachge-reichte ärztliche Atteste werden nicht berücksichtigt.**

5.5. Das endgültige Meldeergebnis wird am Wettkampftag nach Ablauf der Abmeldefrist erstellt und veröffentlicht. Jeder Verein kann vor der Mannschaftsleitersitzung ein Meldeergebnis beim Protokollführer abholen.

5.6. **Jeder meldende Verein des BSV SWS ist verpflichtet, bis 4 Einzelmeldungen einen Kampfrichter und bei mehr als 4 Einzelmeldungen zwei Kampfrichter für den jeweiligen, vollständigen Abschnitt zu stellen.** Dabei beziehen sich die genannten Meldezahlen auf den jeweiligen Abschnitt. Gibt ein Verein für einen Abschnitt keine Meldung ab oder wurden alle Starts des Vereins fristgerecht abgemeldet, muss für diesen Abschnitt kein Kampfrichter gestellt werden. Die durch den Fachwart Schwimmen oder den Kampfrichter-Obmann geladenen Kampfrichter wie Schiedsrichter, Starter usw. werden nicht für den jeweiligen Verein angerechnet.

5.7. Die Vereine außerhalb des BSV-SWS werden ebenfalls gebeten, Kampfrichter zu stellen. Die Meldung hat bis zum **20.01.2025** zu erfolgen, damit diese Kampfrichter eingeplant werden können.

5.8. Es werden ausschließlich Kampfrichter für Schwimmen mit einer gültigen Lizenz akzeptiert, wobei diese am jeweiligen Veranstaltungstag geprüft wird. Die gestellten **Kampfrichter** der sächsischen Vereine sind bitte **über das Kampfrichterportal zu melden.** Nach Punkt 5.6. zu stellende, sowie mit der Meldung namentlich benannte Kampfrichter werden bevorzugt eingesetzt. Zur Veranstaltung eingesetzte Kampfrichter erhalten Verpflegung und eine Aufwandsentschädigung.

5.9. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter nach der unter Pkt. 5.6. genannten Anzahl ist eine Ordnungsgebühr in Höhe von 20,00 € je Abschnitt zu entrichten. Die Ordnungsgebühr kann am Wettkampftag in bar gezahlt oder nach Anforderung per E-Mail auf das oben angegebene Meldegeldkonto innerhalb von drei Wochen überwiesen werden.

6. Sonstiges

Der ausrichtende Verein hält während der Veranstaltung Getränke und ein Imbissangebot bereit.

Weder der Veranstalter, der Ausrichter noch der Rechtsträger der Sportstätte haften für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. von Sachen und Wertgegenständen.

Die Veranstaltung ist beim DSV und dem zuständigen Fachwart angezeigt.

Freiberg, 10.10.2024

Uwe Albert
Fachwart Schwimmen